

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH <sup>1)</sup>

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
FN 217076f	Handelsgericht Wien	01.01.2022 - 31.12.2022

Firma: RBI Beteiligungs GmbH, Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Unterzeichner/in(nen) des Jahresabschlusses: Mag. Werner Kaltenbrunner, Mag. Sabine Krenauer

Aktiva	Geschäftsjahr <sup>2)</sup> in EUR	vorangegangenes Geschäftsjahr <sup>2)</sup> in TEUR	Passiva	Geschäftsjahr <sup>2)</sup> in EUR	vorangegangenes Geschäftsjahr <sup>2)</sup> in TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	441 716 459,44	331 789	<b>A. Eigenkapital/Negatives Eigenkapital <sup>3)</sup></b>	558 812 958,33	440 831
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	I. eingefordertes Stammkapital:	100 000,00	100
			Stammkapital	100 000,00	100
II. Sachanlagen	0,00	0	abzüglich nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen <sup>4)</sup>	0,00	0
III. Finanzanlagen	441 716 459,44	331 789	abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	119 467 030,22	111 295	davon eingezahlt	100 000,00	100
I. Vorräte	0,00	0	II. Kapitalrücklagen	542 908 523,21	542 909
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6 708 817,36	38 072	III. Gewinnrücklagen	0,00	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1 421 762,45	0	IV. Bilanzgewinn/-verlust	15 804 435,12	-102 178
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	0	davon Verlustvortrag	-102 178 183,43	-113 206
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	112 758 212,86	73 223	<b>B. Rückstellungen</b>	864 535,43	60
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	1 505 995,90	2 194
<b>D. Aktive latente Steuern <sup>5)</sup></b>	0,00	0	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1 505 239,73	2 192
<sup>6)</sup>			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0
<b>Bilanzsumme</b>	561 183 489,66	443 084	<sup>6)</sup>	561 183 489,66	443 084

Die Richtigkeit dieses Auszuges wird bestätigt: <sup>7)</sup>RBI Beteiligungs GmbH  
Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Wien, am



Werner Kaltenbrunner, 11.08.2023 08:47 AM



Sabine Krenauer, 11.08.2023 06:23 AM

<sup>1)</sup> Achtung: Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.<sup>2)</sup> Angabe in vollen 1.000 Euro ausreichend (§ 223 Abs. 2 und 277 Abs. 3 UGB)<sup>3)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.<sup>4)</sup> Nur bei aufrechter Gründungsprivilegierung<sup>5)</sup> Dieser Posten ist nur fakultativ zu bilden; wenn er aber gebildet wird, so sind die unverrechneten Steuerbe- und entlastungen im Anhang aufzuschlüsseln.<sup>6)</sup> Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.<sup>7)</sup> Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.